

worden war, und auf dem viele deutsche Prälaten erschienen. Friedrich II. erklärte auf dieser Versammlung die Lombarden in die Reichsacht und erließ verschiedene Gesetze. Insbesondere verkündete er hier das berühmte Edikt gegen die Autonomie der bischöflichen Städte, welche nun wieder vollständig unter die Herrschaft der Bischöfe zurückgeführt werden sollten.¹⁾

In tragischer Weise schloß das Leben Bischof Bertholds. Er wurde am 25. August 1233 in seinem Schlosse Reams ermordet. Ueber die Motive dieses Verbrechens sind wir nicht unterrichtet, sicher ist nur, daß mehrere an dem Morde teilgenommen haben, und daß also eine eigentliche Verschwörung gegen den Bischof bestanden haben muß. Die bisherige Annahme, daß Rudolf von Greifenstein die Tat allein vollführt habe, ist, wie aus dem folgenden hervorgeht, unrichtig; er war nur einer der Mithelfer. Die Mörder (interfectores) wandten sich an den hl. Stuhl zu Rom um Absolution und Heilsrat. Der Papst erteilte ihnen die Losprechung unter der Bedingung, daß sie sich zum Kampfe gegen die Ungläubigen ins hl. Land begeben. Allein sie zögerten mit der Ausführung, daher beauftragt Papst Gregor IX. am 28. Juli 1235 den Bischof von Como, von den Bischofsmördern einen Eid zu verlangen, daß sie sich dem nächsten Zuge nach Palästina anschließen und von dort nicht ohne spezielle Erlaubnis des hl. Stuhles zurückkehren wollen. Weigern sie sich, diesen Eid zu leisten und denselben zu erfüllen, so soll der Bischof von Como feierlich die Exkommunikation gegen sie verkünden. In diesem Falle sollen die Orte, wo sie sich aufhalten, interdiziert sein. Empfängt einer derselben in Todesgefahr die Absolution, so ist ihm, falls er stirbt, doch das kirchliche Begräbnis zu verweigern, wird er aber gesund und will er sich dem Urteile des hl. Stuhles nicht fügen, so fällt er in die Exkommunikation zurück. Die Verbrecher und ihre Nachkommen sollen für unfähig erklärt werden, geistliche Würden oder Aemter zu bekleiden, sowie kirchliche Benefizien oder Lehen zu empfangen. Wer die Täter aufnimmt, ist den kirchlichen Zensuren verfallen. Sie dürfen nie mehr in ihre Heimat zurückkehren und sollen nie mehr in den Besitz ihrer Güter gelangen.

Der Papst erwartet, daß der Bischof diesen Auftrag strikte ausführen werde, denn es sei dem hl. Stuhle sehr daran gelegen, daß diese Freveltat nicht ungestraft bleibe und so zum bösen Beispiele

¹⁾ Eichhorn, p. 89. Hefele, V, S. 992.